



Kleingartenverein Volkspark e.V. Dinslaken

Gegr. 1941 im Verband der Kleingärtner e.V. Dinslaken

KGVvolkspark@online.de

Büro ☎ 02064-31912

Vermietung ☎ 02064-6066084
Augustaplatz 20
46537 Dinslaken

Mustermietvertrag

Mustermietvertrag

Zwischen dem Vermieter:

Kleingartenverein Volkspark e.V.

und dem Mieter:

Vor- und Zuname _____

Straße _____

Wohnort _____

Tag der Anmietung _____

Telefon _____

wird folgender Vertrag zur befristeten Vermietung des Vereinsheimes geschlossen:

Mietdauer vom _____ bis zum _____

Der Mietpreis beträgt 400,00EURO

Zuzüglich Kosten für Strom, Wasser und Heizung (Gas) nach Verbrauch, und zwar zu dem am Tage der Vermietung gültigen Sätzen des Versorgungsunternehmens.

Der KGV Volkspark erhebt eine Kautions von 250,00 EURO

Glas- und Geschirrbrech, sowie Beschädigungen sind vom Mieter zum Neupreis zu ersetzen und werden mit der Kautions verrechnet.

Die Mietzeit beginnt am Vermietungstag um 11:00 Uhr und endet am Folgetag um 12:00 Uhr. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.

Die angemieteten Räumlichkeiten umfassen einen Saal mit ca. 100 Sitzplätzen, einer Theke mit 3 Zapfmöglichkeiten, Gläser, Geschirr, einer Küche und Toilettenanlagen.

Der Vorplatz gehört nicht zu der angemieteten Fläche, da diese städtisch ist. Die Zufahrt zum Vereinsheim darf nur zum Be- und Entladen genutzt werden, Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht gestattet.

Der Mieter verpflichtet sich, alle verursachten Schäden anzugeben und haftet gegenüber dem Verein, ungeachtet, ob die Schäden von ihm oder seinen Gästen verursacht wurden. Eingeschlossen sind auch die Außenanlagen.

Der Hinterhof (Bauhof) gehört nicht zum Mietobjekt. Die Nutzung ist nur als Notausgang gestattet. Betreten auf eigene Gefahr.

Bedingungen:

Der Mietpreis beträgt 400,00 EURO.

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 200,00 EURO fällig,

Bei einer Aufkündigung des Vertrags innerhalb der letzten 4 Wochen vor der Veranstaltung, behalten wir uns es vor die Anzahlung einzubehalten

Zuzüglich Kosten für Strom, Gas und Wasser.

Der KGV Volkspark erhebt eine Kautions von 250,00 EURO

Bei der Schlüsselübergabe ist der restliche Mietpreis, sowie die Kautions zu entrichten. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach der Übergabe des Heimes vom Mieter an den Vermieter. Grundsätzlich haftet der Mieter bis zu diesem Zeitpunkt.

Dem Mieter werden bei Mietbeginn einen Schlüssel des Heimes und ein Schlüssel für die Öffnung der Polder (Wegsperre) ausgehändigt. Beim Verlassen des Heimes sind die Rolläden der Fenster herunterzulassen und die Türen zu verschließen. Bei Verlust der Schlüssel trägt der Mieter die Kosten für die neuen Schlösser und deren Reparatur. Bestuhlung und sonstiges Inventar darf nicht ausgelagert werden.

Wir weisen darauf hin, dass Veranstaltungen, die keine Feiern, im Sinne von Familienfeiern sind, dem Ordnungsamt gemeldet werden müssen. Diese Veranstaltungen müssen bei der Benutzung von Tonträgern oder dem Auftritt von Musikern der GEMA gemeldet werden. Bei Nichtbeachtung haftet der Mieter.

Alle Gegenstände, die sich während der Mietdauer in den Räumlichkeiten befinden, sind nicht durch den Verein versichert.

Bei Feiern dürfen keine Papierrollen oder ähnliches in den Bäumen, Büschen oder angrenzenden Gärten geworfen werden. Das Zünden oder Abbrennen von Pyrotechnik ist nicht gestattet. Ferner ist das Poltern mit Glas, Porzellan oder ähnliches verboten.

Dekorationen sind nur an den dafür vorgesehenen Haken anzubringen. Das Anbringen von eigenen Halterungen ist nicht erlaubt.

Zigaretten dürfen nicht auf dem Fußboden ausgetreten werden.

Das Nichtraucherschutzgesetz ist bei nicht familiären Feiern zwingend zu beachten.

Kühlschränke, Spüle und benutzte Küchenschränke sind zu reinigen. Tische und Theke sind zu säubern, benutzte Gläser und Geschirr müssen gespült und in die dafür vorgesehenen Schränke eingeräumt werden. Der Saal ist besenrein zu verlassen.

Müll ist vom Mieter vollständig zu entsorgen. Bei Nichtbeachtung übernimmt der Mieter die Kosten der Entsorgung.

Bei grober Verschmutzung wird eine gesonderte Reinigungsgebühr erhoben.

Das Parken im Volkspark Dinslaken und unserem Gelände wie auch am Vereinshaus ist untersagt. Lediglich zum Be- und Entladen ist dieses erlaubt, sämtliche Fahrzeuge sind an den Angrenzenden Parkplätzen abzustellen.

Bitte beachten Sie diese Regelung, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Mündliche Nebenabspachen sind ungültig und sind schriftlich zu fixieren.

Der Mietvertrag kann nur schriftlich oder persönlich vom Mieter gekündigt werden.

Ich bestätige, dass der Vermieter mich auf die vorgenannten Bestimmungen hingewiesen hat und dass ich für Versäumlische haftbar bin.

Wichtiger Hinweis an Mieter, Veranstalter und Gäste unseres Vereinsheims

Unterzeichnende Mieter des Vereinsheims sind für die Einhaltung der aktuell geltenden Regeln für alle anwesenden Personen während der Nutzung der Räumlichkeiten verantwortlich.

Dinslaken, den _____

(Heimwart KGV)

(Mieter/ -in)

Bankverbindung :
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE09 3565 0000 0000 1133 08
BIC: WELADED1WES

Vorstand :
1. Vorsitzender: Michael Heuser 2. Vorsitzender: Sascha Inheetven
Kassiererin: Werner Steinbring, Schriftführerin: Sarina Anderson
Fachberater: Marcel Heidermann

Eingetragener Verein :
Amtsgericht Duisburg
Vereinsregister